

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Fraktion Coswig (Anhalt)

Stadt Coswig (Anhalt)
z.Hd. Herrn Dorn
Stadtratsvorsitzenden

Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion Coswig (Anhalt)

Vorsitzender: André Saage
Tel.:
E-Mail:

Stellvertreter:
Christian Dorn
Tel.:
+49 177/4495704
E-Mail:
christiandorn@hotmail.de

Datum: 15.11.2019

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zum §10 Absatz (1) Satz 4 zum nächstmöglichen Zeitpunkt und §9 Absatz (1)

Sehr geehrter Herr Dorn,

die SPD Fraktion stellt zur Stadtratssitzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt den nachstehenden Änderungsantrag und bittet um Aufnahme auf die die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Mit freundlichen Grüßen



André Saage

Vorsitzender der SPD Fraktion Coswig (Anhalt)

Antrag

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Fraktion Coswig (Anhalt)

Antrag:

Der Stadtrat soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Stadtratssitzung über die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zum §10 Absatz (1) Satz 4 und §9 Absatz (1) mit Inkrafttreten ab dem nächst möglichen Zeitpunkt beschließen.

§ (Absatz)	Aktuell	Änderungsantrag
§10 Absatz (1) Satz 4	Jagdgebrauchshunde von Jagd ausübungs berechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, der Hund eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und neben privaten Zwecken auch der Jagd dient. Der Nachweis der Verwendung ist zu erbringen.	-streiche Satz 4-
§9 Absatz (1)	-nicht Vorhanden-	-setze Satz 6- Jagdgebrauchshunde von Jagd ausübungs berechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, der Hund eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und neben privaten Zwecken auch der Jagd dient. Der Nachweis der Verwendung ist zu erbringen.

Begründung:

Die SPD Fraktion Coswig Anhalt begründet den Antrag damit, dass die Ausbildung eines Jagdhundes langwierig sowie kosten- und zeitintensiv ist. Die Jäger leisten eine gute Tat, die Anerkennung finden sollte. Insbesondere bei Straßenverkehrsunfällen mit Wildtieren werden häufig zwingend gut ausgebildete Jagdhunde benötigt, um die verletzten Tiere aufzuspüren und somit unnötiges Tierleid zu vermeiden und die hohe Gefahr von angefahrenen Schwarzwild zu unterbinden. Ohne die Jägerschaft müsste dieser unentgeltliche Dienst von der Stadt selbst umgesetzt werden. Jäger und Jagdaufseher handeln im öffentlichen Interesse, wenn sie die Hunde für Nachsuchen bei Wildunfällen einsetzen. Würde die Stadt die getöteten Tiere beseitigen müssen, kämen auf sie — bei etwa 60 Tieren im Jahr — Kosten von 15 000 Euro zu. Jagdhunde werden auch eingesetzt, um Wiesen nach Rehkitzen abzusuchen, bevor die Bauern mit dem Mähen beginnen.